

## Eisfischen im Garichtestausee

### Verhalten und Sicherheit



**Rettungsmaterial  
befindet sich hier**



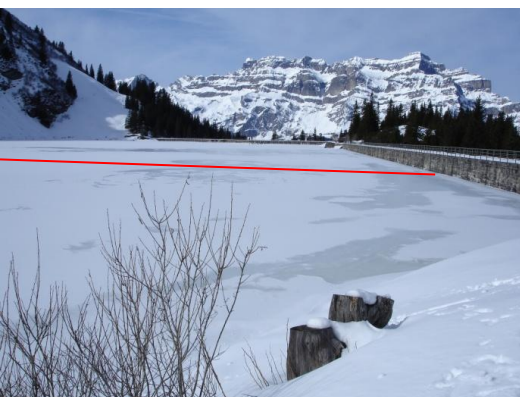
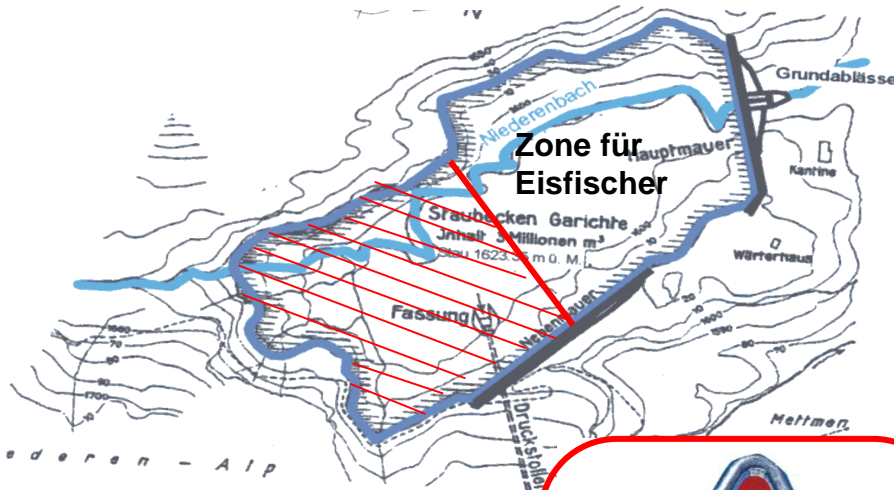
Gemeinde Glarus Süd  
Ratsherrenhaus  
8756 Mitlödi  
Fon 055 644 12 90  
Fax 055 647 34 79

Kanton Glarus  
Jagd und Fischerei  
Kirchstrasse 2  
8750 Glarus  
Fon 055 646 64 11  
Mob 079 564 54 45

SN Energie AG  
Herrenstrasse 66  
8762 Schwanden  
Fon 055 647 42 00  
Fax 055 647 42 11

[www.snenergie.ch](http://www.snenergie.ch)

## Zone für Eisfischer



**Betreten auf eigene Gefahr!  
SN Energie AG lehnt jegliche Haftung ab.**

## Wichtige Information zum Eisfischen im Garichtestausee

- Die Eisfischerei im Garichtestausee ist patentpflichtig.
- Die Eisfischerei ist jeweils vom 15. Januar bis zum 28./29. Februar gestattet.
- Die Eisfischerei ist nur auf dem vorderen Seeteil bis zur Markierung (rote Punkte) gestattet.
- Das Betreten der Eisfläche geschieht auf eigene Gefahr, bei Unfällen wird jegliche Haftung abgelehnt.
- Das Betreten der Eisfläche ist nur bei Tageslicht gestattet.
- Die Löcher zum Eisfischen dürfen nur mit dazu spezialisierten Eisbohrern gemacht werden.
- Den Weisungen des Personals der SN Energie ist Folge zu leisten.
- Auf der Eisfläche sind keine Gegenstände oder Abfälle zu hinterlassen.
- Es ist Rücksicht auf andere Benutzer (Taucher) zu nehmen.

Gemeinde Glarus Süd / Kant. Fischereiaufseher / SN Energie AG

Schwanden, September 2010